

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	16.12.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Kämmerei	
Bearbeiter: Häusle Iris Aktenzeichen:	Datum: 02.12.2021 Kostenstelle: Sachkonto:

Betreff: ***Abwasserangelegenheiten***
 Kalkulation der Abwassergebühren 1994 - 1996

Anlagen: Nachkalkulation der Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung für den Berechnungszeitraum 1994 -1996

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der beiliegenden Nachkalkulation der Fa. Schneider & Zajontz für die Abwassergebühren 1994 – 1996, unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Jahre 1991 – 1993 zu.

Begründung:

Die Abwassergebühren für die Jahre 1994 – 1996 wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Freiburg vom 26.10.2016 neu berechnet.

Dabei wurden insbesondere folgende Positionen korrigiert:

1. Auflösung des zusammengefassten Gebührenzeitraumes 1989 – 1992 in einzelne Gebührenjahre
2. Ermittlung der ansatzfähigen Kosten nach heutigem KAG für die Jahre 1991 – 1993
3. Ermittlung des Deckungsbedarfes nach heutigem KAG für die Jahre 1994 – 1996
4. Einbeziehung des Ausgleichs der Jahre 1991 – 1993 in die Gebührenberechnung für die Jahre 1994 – 1996
5. Ermittlung der getrennten Schmutz- und Niederschlagswassergebühr

Die Kalkulation wurde bereits **am 15.12.2016 in öffentlicher Sitzung** des Gemeinderates beraten und beschlossen.

Da der Gemeinderat aber vorab in nichtöffentlicher Sitzung über den Sachverhalt informiert wurde, sah der VGH Baden-Württemberg in seinem Beschluss vom 29.10.2021 den Grundsatz der Öffentlichkeit verletzt.

Dieser formale Verstoß wird mit der erneuten Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates in ausschließlich öffentlicher Sitzung geheilt.

Dieses Vorgehen wurde mit Prof. Quaas abgestimmt bzw. wird von ihm empfohlen.